

Leserbrief zum Artikel: „**Naturschutzverbände entsetzt – Grünland ohne Genehmigung umgepflügt/Maßnahmen beeinträchtigt**“  
vom 09.05.07 in der Sulinger Kreiszeitung

---

Als vor kurzem grobe Verstöße gegen das Naturschutzgesetz im Diepholzer und Steinfeldener Moor bekannt wurden, ging ein Aufschrei der Empörung durch die Naturschutzverbände. Fast zeitgleich, am Rande des Naturschutzgebietes Nördliches Wietingsmoor zeichnet sich nun ein weiterer Verstoß gegen das Naturschutzgesetz ab. Nachdem in Hotzfelde und Neuland bereits 14 riesige Windenergieanlagen errichtet wurden, soll nun in Wietinghausen ein weiterer Windpark folgen.

4 von 5 Anlagen wurden bereits im Widerspruch zum existierenden Flächennutzungsplan genehmigt. Wie in vorherigen Fällen wurde auf die Anwohner kaum Rücksicht genommen. So wird z. B. in Sachen Lärmbelästigung auf die TA Lärm verwiesen, obwohl diese längst als ungeeignetes Instrument aus dem Verwaltungsinnenrecht entlarvt wurde.

An sich schon schlimm genug, aber wie sieht es mit dem Schutz der bedrohten Arten aus? Das Naturschutzgesetz verbietet, die Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten von wild lebenden, besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören. Wie mag man es aber sonst bezeichnen, wenn die Nester von Brachvögeln, Kibitzen, Wiesen- und Rohrweihen sowie die Rastplätze von Kranichen, Sing- und Zwergschwänen von Baggern überrollt, zubetoniert und schließlich von Windenergieanlagen umzingelt werden?

Dass das Naturschutzgesetz sich auch den erneuerbaren Energien verpflichtet, war sicherlich nicht so gemeint.

Die vom Niedersächsischen Landtag als Handlungshilfe herausgegebenen Richtlinien für die Zulassung von Windenergieanlagen wurden in Wietinghausen in jeder Weise ignoriert. Ebenso der Erlass des Ministeriums für Ländlichen Raum, der den Mindestabstand zwischen 2 Windparks auf 5 km festlegt. Die Stellungnahme, die Richtlinien habe es zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gegeben, wirkt da zynisch.

Obwohl eine Studie das Bauvorhaben als „**Eingriff in die Natur mit erheblichen, negativen Umweltwirkungen**“ beschreibt, gab es offenbar keinen Anlass, die Genehmigung zu versagen. Ein umfangreiches Kompensationskonzept ist angekündigt, jedoch auf unbestimmte Zeit vertagt.

Für die Nachwelt bleibt nur der 360° Panorama-Schwenk auf [www.wietingsmoor.de](http://www.wietingsmoor.de), denn der idyllische Horizont wird schon bald der Vergangenheit angehören.

Jutta Lindemann